

herrnglück hielt er für das Beste an sich, sondern seine Mäßigung, seine Selbstbeherrschung und vorsichtige Besonnenheit; er konnte sich das Zeugnis geben, daß auch die giftigsten Anfeindungen ihn nie-
115 mals verleitet hatten, sich in Zornauswallung an seinen Feinden zu rächen.

Curtius.

119. Die Begründung der Ostmark.

Das fränkische Reich war aus Gauen zusammengesetzt, welche nach Stadtgebieten, nach den daselbst ansässigen kleinen Völkerschaften und nach natürlichen Grenzen gebildet waren. Dem Gaue stand ein Graf vor. Mehrere Gaue standen in früheren Zeiten gewöhnlich
5 unter einem Herzoge, welche die fränkischen Könige bestehen ließen, um ihren unterworfenen Völkern die alten Stammherzöge und mit ihnen einen gewissen Schein der Selbständigkeit des Stammes nicht zu entziehen.

Karl der Große hob aber die herzogliche Gewalt auf und setzte
10 an ihre Stelle eine neue Einrichtung, welche zwar nicht den Umfang der Befugnisse der alten Herzoge hatte, dennoch aber eine gewisse Aufsicht über die Verwaltung der Grafen des Gaues übte, nämlich das Sendboten-Amte. Dieses hatte jedoch seine Wirksamkeit nur im Innern des Reiches; an den Grenzen dagegen, wo bei der un-
15 geheuern Ausdehnung desselben auch ein militärischer Schutz nöthig war, wurden mehrere Gaue unter einem Grafen vereinigt, den man daher einen Grenz- oder Markgrafen nannte. Seine Gewalt war eine viel bedeutendere als die der übrigen Grafen. Er stand an der Spitze der militärischen und bürgerlichen Verwaltung, berief das Volk
20 zu Landtagen, durfte es wehrhaft machen, zur Deckung der Grenze gegen den Feind führen und Grenzverträge abschließen. Solche Marken errichtete Karl der Große wie einen Gürtel rings um das fränkische Reich.

In dem südöstlichen Theile seines Reiches, in den Donauländern,
25 hatte Karl der Große im Jahre 803 zwei Markgraffschaften errichtet, eine von Friaul als die südliche und nördlich davon die Mark im Ostlande. Nahe zwei Drittheile des heutigen Österreichs umfaßten diese Gebiete. Die Ostmark allein umfaßte alles Land zwischen der Drau, der Donau und Raab; ferner als Ostmark im engeren Sinne
30 das Land zwischen dem Wienerwald und der Enns. Die nördliche Grenze läßt sich nicht genau ermitteln.

Jeder der beiden Marken wurde ein Markgraf vorgefetzt; und wie es Karls des Großen Grundsatz war, neben der politischen Eintheilung seines Reiches eine ebenso feste kirchliche Verfassung zu